Ihre Stadtwerke in Trossingen...
SWTro EnTro
...mit Energie Verbindungen schaffen.

Preise und Regelungen für die Netznutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH

gültig ab 01.01.2027 vorläufig, Stand: 15.10.2026

1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem 2027			
Jahresverbrauch	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
(kWh/Jahr)	(€/Jahr)	(kWh)	(Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,5812
3.000.001 – 10.000.000	17.436,00	3.000.000	0,2228
> 10.000.000	33.032,00	10.000.000	0,1718
Jahresleistung	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
(kW/Jahr)	(€/Jahr)	(kW)	(€/kW)
1 – 1.500	0,00	0	26,1340
1.501 – 3.000	39.201,00	1.500	13,8380
> 3.000	59.958,00	3.000	12,3870

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. Konzessionsabgabe.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Monatsleistungspreissystem 2027			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,5812
3.000.001 – 10.000.000	17.436,00	3.000.000	0,2228
> 10.000.000	33.032,00	10.000.000	0,1718

Jahresleistung (kW/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung (kW)
1 – 1.500	0,00	0
1.501 – 3.000	39.201,00	1.500
> 3.000	59.958,00	3.000

Jahresleistung (kW/Jahr)	Leistungspreis (€/kW/Jahr)
1 – 1.500	26,1340
1.501 – 3.000	13,8380
> 3.000	12,3870

Monat	Leistungspreis-anteil
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. der Konzessionsabgabe.

Bei Wahl des Monatsleistungspreissystems berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung, multipliziert mit dem spezifischen gewichteten Jahresleistungspreis entsprechend der Jahreshöchstleistung des Kunden und einem zeitraumabhängigen Faktor:

Bsp.: Kunde A hat im Februar eine Höchstleistung von 1.000 kW und im Juni eine (Jahres)Höchstleistung von 8.000 kW. Der Monatsleistungspreis ergibt sich für den Februar aus 1.000 kW x 15,2366 €* x 1/4. Für den Juni entsprechend 8.000 kW x 15,2366 € x 1/12.

* (59.958,00 € + (8.000 kW – 3.000 kW (Sockel)) x 12,387 €) / 8.000 kW = 15,2366 €/kW

Sockelbetrag der Zone 3 (> 3.000 kW; Zone, in der sich der Kunde befindet)

Leistungsanteil in Zone 3 (größer 3.000 kW), multipliziert mit dem Leistungspreis dieser Zone

Jahreshöchst-leistung

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung 2027			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	4,0032
3.001 – 70.000	120,12	3.000	2,4588
70.001 – 200.000	1.767,48	70.000	2,4097
200.001 – 500.000	4.900,08	200.000	2,0959
500.001 – 1.500.000	11.187,84	500.000	2,0404

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie der Konzessionsabgabe.

Entgelte mit Preisnachlässen gemäß §3 KAV i.V.m. §13 GasNEV:

Die Energieversorgung Trossingen GmbH gewährt der Stadt Trossingen einen Rabatt von 10% auf die Abgabe an städtische Einrichtungen:

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung gemäß §3 KAV 2027			
Jahresverbrauch § 3 KAV (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	3,6029
3.001 – 70.000	108,11	3.000	2,2129
70.001 – 200.000	1.590,73	70.000	2,1687
200.001 – 500.000	4.410,07	200.000	1,8863
500.001 – 1.500.000	10.069,06	500.000	1,8364

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Dieser Preis beinhaltet die Kosten für den Einbau, den Betrieb und die Wartung des Zählers.

Entgelte für Messstellenbetrieb 2027		
Kundengruppe	Zählergröße	Messstellenbetrieb €/Jahr
für Kunden mit Leistungsmessung	bis G 100, Fernauslesung per Festnetzmodem	426,00
	bis G 100, Fernauslesung per Funkmodem	560,00
	größer G 100, Fernauslesung per Festnetzmodem	724,00
	größer G 100, Fernauslesung per Funkmodem	858,00
für Kunden ohne Leistungsmessung	bis G 6	15,19
	G 10 – G 25	45,59
	G 40 – G 100	336,00
	größer G 100	634,00

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

4. Entgelte für Messung

Diese Preise beinhalten die Kosten der Ablesung des Zählers, die Plausibilisierung der Zählerdaten sowie die Dateneingabe in das EDV-System. Des Weiteren beinhaltet es alle Ablesungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess versursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) abgerechnet.

Entgelte für Messung 2027		
Kundengruppe	Rhythmus	Messung €/Jahr
für Kunden mit Leistungsmessung	24 x pro Tag, Festnetzmodem	223,68
	24 x pro Tag, Funkmodem	1.536,45
	3 x pro Tag, Festnetzmodem	174,96
	3 x pro Tag, Funkmodem	275,94
für Kunden ohne Leistungsmessung	Monatlich (12 x pro Jahr), Festnetzmodem	55,92
	Monatlich (12 x pro Jahr), Funkmodem	57,72
	Vierteljährlich (4 x pro Jahr)	18,64
	Halbjährlich (2 x pro Jahr)	9,32
	Jährlich (1 x pro Jahr)	4,66

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

5. Konzessionsabgabe

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabenpflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen. Frei von Konzessionsabgaben sind Gaslieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittsgaspreis im Kalenderjahr unter dem gemäß § 2 Abs. 5 KAV jeweils gültigen Grenzpreis liegt. Der Netzkunde hat dem Netzbetreiber in diesem Fall durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nachzuweisen, dass sein Gesamtdurchschnittspreis der Gaslieferung, der sich aus dem Preis der Erzeugung und dem spezifischen Durchschnittspreis der Netznutzung zusammensetzt, unter diesem Grenzpreis liegt. Der Netzbetreiber behält sich vor, dem Netzkunden auch nachträglich die erhöhten Konzessionsabgabensätze für die Belieferung von Tarifkunden in Rechnung zu stellen, wenn sich herausstellt, dass die tatsächliche Verbrauchsstruktur des Kunden zu einer höheren Konzessionsabgabe führt.

Konzessionsabgabe 2027			
Netzgebiet	Tarifkunden		Sonderkunden
	Kochgas	Sonstige Tariflieferungen	
Trossingen	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

6. Anschlussunterbrechung

Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten:

Anschlussunterbrechung 2027	
Für jeden Auftrag im Netzgebiet Trossingen	Entgelt
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	142,00 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	142,00 €
Erfolglose Unterbrechung	142,00 €

Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit nach Aufwand.

7. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den sich nach Ziffern 1 bis 5 ergebenden Netto-Entgelten wir die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt. Zum 01.01.2027 beträgt der Umsatzsteuersatz 19%.